



Energieeffizienz-Experte Wohngebäude

dena-anerkannt

KURSINFO

Weiterbildungsanforderungen

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen nach aktuellem Regelheft der Deutschen Energie-Agentur (dena), umfassende Kenntnisse über technische Anlagen zur Energieversorgung und Lüftung, sowie den tatsächlichen IST-Zustand der gesamten äußeren Gebäudehülle eines Wohnhauses mitsamt vieler Möglichkeiten zur Sanierung. Der Schwerpunkt des Kurses liegt in der Energieberatung für Wohngebäude, aber auch der Neubau nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) gehört mit zu den Lerninhalten.

Aufbauend auf Ihren beruflichen Kenntnissen erwerben Sie umfassendes Wissen um Gebäude im Hinblick auf alle energetischen Schwachstellen zu untersuchen und Modernisierungspläne zu entwickeln. Auch die staatlichen Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen werden betrachtet und in einem beispielhaften Sanierungsfahrplan eingebaut.

Die Fortbildung zum Energieeffizienz-Experte Wohngebäude setzt sich mit 108 Unterrichtseinheiten aus einem „Basismodul“ für Architekten und Ingenieure (Berufsgruppe nach §88 (1), 2. 2.a und 2.b.) und einem „Vertiefungsmodul Wohngebäude“ mit 40 Unterrichtseinheiten zusammen. Experten und Expertinnen haben die Möglichkeit, sich nach erfolgreichem Abschluss auf die Expertenliste für die Förderprogramme BAFA und KfW eintragen zu lassen.

Am Ende der Weiterbildung entwickeln Sie eigenständig einen Sanierungsfahrplan und erwerben somit nach bestandener Prüfung eine ergänzende Qualifikation auf einem zukunftssicheren Tätigkeitsfeld. Diese Qualifikation kann ebenfalls Ihr Einstieg in die Selbstständigkeit sein.

Beide Module sind auch einzeln buchbar. Für Interessenten einer Nachschulung ist der Besuch des Vertiefungsmoduls Wohngebäude ausreichend. Für den Ersteintrag auf die Expertenliste ist der Besuch des Gesamtkurses erforderlich.

Qualifizierte Energieberatung bieten und vom Eintrag in die zentrale dena-Expertenliste profitieren

Der ressourcenschonende Umgang mit Energien ist ein weltweites Ziel. Mit der Energiewende nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle ein, die gut ausgebildete Fachkräfte dringend erforderlich macht. Beratung zu Energie- und Gebäudetechnik von Experten mit einer Weiterbildung rund um erneuerbare Energien sind gefragt: Als Energieeffizienz-Experte erschließen Sie sich ein modernes Berufsfeld, das Ihnen spannende berufliche Perspektiven eröffnet. Mit dem Lehrgang am ELBCAMPUS erweitern Sie Ihr Leitungsspektrum, profitieren von der Expertennachfrage und tragen gleichzeitig zum Gelingen der Energiewende bei.

Energieeffizienz-Experte – qualifizierte Weiterbildung rund um erneuerbare Energien

Als Energieeffizienz-Experte führen Sie eine qualifizierte, unabhängige Beratung zu den unterschiedlichen Modernisierungsvarianten durch und ermitteln die zu erwartenden Energie-, Kosten- und CO₂-Einsparungen sowie die Amortisationszeiten. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung sind Sie zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes: „Energieberatung für Wohngebäude“ und „Bundesförderung für effiziente Wohngebäude“ berechtigt. Sie besitzen darüber hinaus die Kompetenz, die energetische Planung von KfW-Effizienzhäusern durchzuführen und BAFA- und KfW-Fördermittel-Anträge zu bestätigen.

Praxisnahe Weiterbildung am ELBCAMPUS

Der ELBCAMPUS schult Sie praxisnah in der energetischen Planung von KfW-Effizienzhäusern und KfW Einzelmaßnahmen sowie deren Baubegleitung. Neben Prof. Marquardt von der Hochschule 21 vermitteln unsere Dozenten aus der Praxis Ihnen umfangreiche Kenntnisse rund um Energie und Gebäudetechnik – von Details zum am



1.11.2020 in Kraft getretenen GEG bis hin zu Fachwissen über Gebäudehülle, Bauphysik, Baustoffkunde und Anlagentechnik. Außerdem erwerben Sie die erforderlichen Kompetenzen zur professionellen Durchführung einer Energieberatung vor Ort und der Erstellung eines Sanierungsfahrplans.

In unserem [IT-Trainingszentrum](#) erhalten Sie eine praxisnahe Ausbildung mit der Software ENVISYS sowie Hilfestellungen zur Erstellung eines Vor-Ort-Berichtes und des Sanierungsfahrplans. Gut vorbereitet fertigen Sie anschließend den Sanierungsplan eigenständig in Heimarbeit an.

Hochschulkooperation fördert Qualität und Aktualität

Für dieses Seminar kooperiert der ELBCAMPUS mit dem Institut für Weiterbildung und Bauprüfung e.V. (IWB) in Buxtehude. Durch regelmäßigen Wissensaustausch unter Energie-Profis fördern wir so die Qualität und die Aktualität der Lehrinhalte, der Lehrmethoden und den effektiven Einsatz von Lehrkapazitäten. Alle Präsenz-Unterrichtseinheiten finden am ELBCAMPUS in Hamburg statt.

Alle Termine ausgebucht? Das können Sie tun!

Die Weiterbildung zum „Energieeffizienz-Experte Wohngebäude“ besteht aus einem Basis- und einem Vertiefungsmodul. Die hohe Nachfrage nach dem Gesamtkurs führt regelmäßig zu weit im Voraus ausgebuchten Lehrgängen. Sollten Sie keinen Platz mehr für Ihren Wunschtermin erhalten, so haben Sie unter Umständen dennoch die Möglichkeit eine gleichwertige Qualifikation zu erreichen: Buchen Sie dazu sowohl das [„Basismodul Wohngebäude und Nichtwohngebäude“](#) als auch das [„Vertiefungsmodul Wohngebäude“](#) als separate Kurse. Durch das Absolvieren beider Lehrgänge erreichen Sie ebenfalls die Qualifikation zum/zur Energieeffizienz-Expert*in für Wohngebäude.

Wichtiger Hinweis: Für die Fortbildung wird eine Anwesenheitspflicht vorgegeben. Fehlzeiten führen dazu, dass trotz bestandener Prüfung keine dena-Anerkennung erfolgt.

Zielgruppe:

Architekten und Ingenieure (nach § 88 (1) 2.a und 2.b).

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers zu klären, ob die Voraussetzungen zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste (Grundqualifikation) erfüllt sind.

THEMENÜBERBLICK

Basismodul (100 Unterrichtseinheiten):

- Block 1: Rechtliche Grundlagen
- Block 2: Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Block 3: Beurteilung der Gebäudehülle
- Block 4: Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Block 5: Beurteilung von raumluftechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung
- Block 6: Entfällt für das Vertiefungsmodul Wohngebäude – nur relevant für Energieeffizienz-Expert*innen Nichtwohngebäude
- Block 7: Strom aus erneuerbaren Energien
- Block 8: Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung von Nachweisen
- Block 9: Beratung, Planung, Umsetzung

Vertiefungsmodul Wohngebäude (40 Unterrichtseinheiten):

- Block 1: Rechtliche Grundlagen
- Block 2: Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Block 3: Beurteilung der Gebäudehülle
- Block 5: Beurteilung von raumluftechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung



- Block 8: Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung von Nachweisen
- Block 9: Beratung, Planung, Umsetzung

Eine schriftliche Prüfung und ein selbst erstellter Beratungsbericht für ein von uns gestelltes Projekt findet während der Lehrgangszeit statt. Ein kurzes Fachgespräch stellt den Abschluss der Prüfung dar.

TERMINE

Wochenendkurs	Zeiten	Kosten
08.11.2024 - 29.03.2025	Fr 13.00 - 20.00 Uhr Sa 08.30 - 15.45 Uhr	2.850 €

WAS NOCH WICHTIG IST

Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

Seminarort

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

Hinweis

Die Veranstaltung wird für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes KfW und BAFA angerechnet.

Weitere Informationen zum Eintrag in die dena Liste:

<https://www.energie-effizienz-experten.de>

Hier geht es zum Film:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/film>

[Auflistung aller dena-anerkannten Kurse am ELBCAMPUS](#)

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.



KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021